

Correspondent

Erheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanfragen
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Insertate
pro Spaltzeile 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

15. Jahrgang.

Mittwoch, den 8. August 1877.

№ 91.

Verbandsnachrichten.

Dresden. Folgende Orte werden um sofortige Einbindung der Reste und Steuern pro 2. Quartal ersucht: Naugen, Döbeln 1 Mitglied, Kaufzig, Birna, Riesa 1 Mitglied, Lharandt 1 Mitglied, Zittau. S. 3. Seite, Räcknitzstraße 6, IV.

Düsseldorf. Berichtigung. In Nr. 86 muß es unter „Ausgeschlossen“ nicht Gustav Möler, sondern Gustav Höler (M. aus Jüsterburg) heißen. — Das in derselben Nummer als wiederaufgenommen erwähnte Mitglied ist: Carl Fuhrmann, S. aus Stallupönen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Zürich die Seher 1) Julius Zeisberg aus Erdmannsdorf (Schlesien), trat im Januar in Freiburg aus dem Verbands, conditionirte zuletzt in Neustadt (Baden); 2) Joseph Müller aus Augsburg, trat 1876 in Gransee bei Neu-Ruppin aus dem Verbands, conditionirte zuletzt in Dortmund; 3) Georg Thiem aus Erlangen, 1874 in Magdeburg im Verbands, conditionirte zuletzt in Zürich; 4) Jakob Vopp aus Münsingen (Württemberg), ausgelernet dafelbst 1876, war noch nicht beim Verbands; Paul Blonz aus Spremberg (Niederlausitz), ausgelernet dafelbst 1877, conditionirte zuletzt in Altenburg war noch nicht beim Verbands. — A. Kronenberg, Präsi. b. Section Zürich.

Centralkassen.

Was der „Corr.“ schon vor Jahren gesagt, nämlich daß Freizügigkeit und Unterstützungswohnsitz eine Reform des gewerblichen Unterstützungskaassenwesens

erheische, wird jetzt in staatsmännischen Kreisen zugegeben. Die Freizügigkeit hat angefangen, einzelne Gemeinden, wo sich die Industrie stark entwickelt, in Betreff der Unterstützung zu überbürden und man sucht eine Abhilfe dafür. Da sind es denn wieder die obligatorischen gewerblichen Hilfskassen, welche durch eine Reform den Gemeinden die Lasten teilweise abnehmen sollen, d. h. nicht die an den leidenden Orten vorhandenen, sondern die für ein ganzes Gewerbe „allgemein organisirten“ oder, wie wir sagen, Central-Hilfskassen, wo jeder Gewerbsgenosse bei gleichen Pflichten und Rechten an den irgenwmo im Reiche erfolgten Ausgaben für Unterstützungen hilfsbedürftiger Gewerbsgenossen theilnimmt.

Man lese folgende in dieser Beziehung und auch in Betreff der Verwendung des Kassenvermögens sehr interessante Correspondenz der „Edln. Ztg.“, welche vorher die Mitwirkung der obligatorischen Hilfskassen bei Unterstützung hilfsbedürftiger Gewerbsgenossen in leitenden Artikeln besonders besprochen. Die Correspondenz lautet:

„Aus Westfalen, 9. Juli. Sollen die gewerblichen Hilfskassen die Schwierigkeiten der Freizügigkeit beseitigen helfen, so werden sie mit Vorsicht auf dieselbe von vornherein Rücksicht nehmen müssen. Ein Beispiel zeigt dies. Ein Hüttenwerk im Kreise Bochum (Gorff), welches seit 20 Jahren besteht, bis 1874 auf etwa 2500 Arbeiter gestiegen war, die seitdem bis jetzt auf etwa 600 vermindert wurden, reorganisirte vor 12 Jahren die Kranken- und Unterstützungskaasse für seine Arbeiter im Sinne und Geiste von durchaus humanen, das Wohl des Arbeiterstandes bezweckenden Grundsätzen. Diese gewerbliche Hilfskaasse erlangte nach vollständiger Befreiung aller statutmäßigen Leistungen aus den Beiträgen der Arbeiter und den 50 Proc. derselben betragenden Zuschüssen des Werkes

ein Kapitalvermögen von etwa Mk. 350,000. Dasselbe wurde größtentheils in Immobilien angelegt, der Art, daß gute, solide Arbeiterhäuser zur Beschaffung gesunder Arbeiter-Wohnungen, an denen seiner Zeit in der Umgebung großer Mangel herrschte, beschafft oder gebaut wurden. Solche Häuser wurden den Arbeitern zum Erwerb als Eigenthum unter dem Beding der Zahlung mäßiger Raten von ihrem Lohn zum allmählichen Abtrag des mit 5 1/2 Proc. zu verzinsenden Selbstkosten-Kaufpreises überwiesen. So baute diese Kasse 66 Häuser, wovon 10 nach ganzlichem Abtrag der Kaufpreise als Eigenthum an Arbeiter übergingen; für 9 derselben sind die Kaufpreise schon theilweise abgetragen, die übrigen 47 Häuser aber wegen der eingetretenen ungünstigen Zeitverhältnisse von den betreffenden Arbeitern wieder zurückgegeben und vermietet worden. Die Kasse zahlt an 25 Arbeiter jährlich Mk. 2500 Invalidenpensionen, an 40 Wittwen verstorbenen Arbeiter Mk. 2900 Wittwengelder und für 150 Kinder von Invaliden und verstorbenen Arbeitern Mk. 1900 Kindererziehungsgelder. Ähnliche Verhältnisse und Einrichtungen — mit Ausnahme der Verschiederheiten bezüglich der Kapitalanlagen — bestehen auf allen Hüttenwerken der Industriebezirke. Nur besteht der große Uebelstand, daß, wenn der Arbeiter wechselt und auf einem andern Werke in Arbeit tritt, er seine Rechte und Ansprüche an die Kasse des frühern Werkes verliert. Die allgemeine Organisation der obligatorischen gewerblichen Hilfskassen wird demnach eine Abhilfe solcher Uebelstände von vornherein in Betracht nehmen müssen.“

Allerdings gehen nicht alle Vorschläge so weit, wie dieser. Andere begnügen sich schon mit communalen Kassenverbänden, welche den communalen Armenverbänden insofern gleichzustellen, daß die ersteren gleich den letzteren von den Verwaltungsbehörden zur Unter-

Literatur.

Der arme Conrad. Illustrirter Kalender für das arbeitende Volk pro 1878. Verlag der Leipziger Genossenschafts-Buchdruckerei. Der vorliegende dritte Jahrgang präsentiert sich uns in bedeutend vergrößertem Umfange und etwas besserer typographischer Ausstattung als seine Vorgänger. Aus dem sehr reichhaltigen und äußerst gebiengen Inhalt heben wir hervor eine Erzählung von Robert Schweißel: „Umsonst geopfert“, die Biographien von Ludwig Börne und Saint Simon mit sehr hübschen Portraits in Holzchnitt, „Die Wiener Arbeiter von 1848“, von W. Bloos, „Weihnachtsbilder aus einem Proletarierleben“, von F. W. Frischie, „Die Werththeorie“, Kapitel aus der politischen Oekonomie, von H. Döbenburg, „Der Himmel“, eine naturwissenschaftliche Skizze, von W. Bracke, „Die Menschenaffen“, mit Illustrationen, „Die Pariser Commune“, ferner einige Gedichte von Victor Hugo und Geib, und eine Anzahl kleinerer Abhandlungen und Erzählungen, Anekdoten, Sinnprüche, Räthsel, wichtige Entdeckungen und Erfindungen etc. In Anbetracht des reichhaltigen und werthvollen belehrenden Inhaltes ist der Preis des Kalenders ein äußerst niedriger; ein ungebundenes Exemplar kostet 40 Pf., gebunden und mit Schreibpapier durchschossen 60 Pf., in Posten vom Duzend aufwärts nur 25 resp. 40 Pf.

Von Pierer's Universal-Conversations-Lexikon (Oberhausen und Leipzig, Ad. Spaarmann) ist der zehnte Band: Hansen bis Jotuhama, erschienen. Derselbe enthält die folgenden Karten und Tafeln: Hessen-Nassau, Jerusalem (alte und neue Karte), Indischer-Reflexionen, Indien. — Hüttenkunde, Mechanik, Electricität, Insecten (2), Optik; Illustrationen im Text: Hygrometer, Hyperbel, Induction, Infusorien, Insecten.

Unter dem Titel: „Annalen für Gewerbe und Bauwesen“, ist am 1. Juli eine neue technische Zeitschrift in Berlin ins Leben getreten, welche zur Verbreitung neuer Erfindungen und Entdeckungen beitragen und für die gegenwärtig darniederliegende Industrie helfend eintreten will, wobei sie übrigens auf die unausgesetzte thätige Mitwirkung der Industriellen selbst hofft. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats und wird vom Ingenieur und königl. Commissionsrath F. C. Clafer herausgegeben.

Der in Leipzig durch Herrn Köhler aus Essen gratis herausgegebene „General-Anzeiger“ ist eingegangen; dagegen erscheint im Verlage von Carl Hildebrandt & Co. die „Leipziger Eisenbahnzeitung“ täglich, angeblid in einer Auflage von 20,000 Exemplaren. Dieselbe wird auf den nächstliegenden Eisenbahnstationen gratis vertheilt.

Nr. 2 der von Dr. Heinrich Conzen und Dr. Carl Munding redigirten und im Verlage von Carl Hildebrandt & Co. in Leipzig herausgegebenen „Deutschen Wochenchrift“ entfällt u. A.: Zur socialen Frage. — Das deutsche Patentgesetz. I. — Zu den Abänderungsvorschlägen des Reichsunterstützungswohnsitzgesetzes. — Der Wald. (Fortf.). — Politische Rundschau. — Literatur und Kunst. Christenthum und Buddhismus. — Literarische Rundschau.

Gestern am 15. Juli in Paris Adolf Guénée, ein dramatischer Schriftsteller, der im Verein mit Paul de Rodt, Clairville etc. zahlreiche Localpossen und Revuen für die Boulevard-Theater geliefert hat; am 18. Juli in Freiburg i. Br. Dr. Alex. v. Franzius, durch zahlreiche werthvolle Arbeiten auf dem Gebiete der Zoologie, Geographie und Anthropologie bekannt; am 28. Juli in Stockholm der Archäolog Richard Dybed; am 30. Juli in München der bekannte Graveur Feodor Hermann; in London der Schriftsteller Samuel Warren, Verfasser vieler Romane, auch als juristischer Schriftsteller bekannt.

Mannichfaltiges.

Ein englischer Witz auf die Carton-Ausstellung. Die Londoner Seher haben es nicht unterlassen können, die Carton-Ausstellung auch von der humoristischen Seite zu beleuchten und nachzugehen, aus lauter Wortspielen bestehendes Witz ausgebracht. „Das interessante Schauspiel wird durch eine typische (typical = stummbildliche und mit Buchstaben gefetzte) Duvature, componirt (composed = componirt und gefetzt) eigens für diesen Zweck, eröffnet. Verschiedene Fontainen (founts = Springbrunnen und Schriftgüsse) werden in einigen Theilen des Gebäudes spielen. Pasteten (pies = Pasteten und Zwiebelische) aus den größten Londoner Druckereien werden am Erfrischungsbureau verabreicht werden. Eine besondere Unterhaltung wird ein Wettrennen auf Schiffen (galleys = Seherchiffen und Galeeren) gewähren. Ein in Gegenwart der Gesellschaft stattfindender Kampf wird zwischen einem Winkelhaken (stick = Winkelhaken und Stock) und einer Auschießplatte (stone = Auschießplatte und Stein) stattfinden, welchen ein Seherchor (compositors' chorus = Seherchor und Biedercomponistenschor) ausführen soll. Von einem Druckherrn wird vor einer Commission der Büchschützen der Hauptstadt eine Schrift verlesen werden, in welcher die Unrichtigkeit der Redensart: ein freimilliger wiegt zehn zum Dienst Gezwungene auf (pressman = Gepresster, Gezwungener und Drucker) bewiesen werden soll. Unter anderen ausgestellten Merkwürdigkeiten soll die Verwendung der Buchdruckerei auf die Landwirtschaft vorgeführt werden durch die Ausgabe eines Fieles, gedruckt von Hoe (Field = ein berühmter englischer Componist, und Ackerfeld, Hoe = gleich Hoe, der Erfinder der nach seinem Namen benannten amerikanischen Schnellpresse, und Haue, Hocke).“

Stückung ihrer zum Beitritt in die Kassen gezwungenen Gewerkschaften angehalten werden können, während jetzt nur die Beteiligten selbst (d. h. die Mitglieder Gewordenen), ohne einen jedesmal für die Gemeinden verwertbaren Nutzen, ihre Ansprüche an die Kasse für sich verfolgen".

Die Klaren Köpfe der herrschenden Klasse sehen ein, daß das zu Erzielende obligatorische Centralkassen erfordert, wie wir eine solche für unsere freiwilligen ja auch verlangen, und zwar als eingeschriebene Centralhilfskassen, um vom Beitritt zu den obligatorischen Kassen befreit zu sein.

Man darf sich jedoch überzeugt halten, daß die centralisirten Zwangsfrankenkassen nicht auf sich warten lassen, darum geben wir frisch an's Werk, neben den Localfranken älteren Datums, die man nun einmal aus allerlei Gründen beibehalten will, eine eingeschriebene Centralfrankenkasse zu schaffen.

Die Wehrenten, die der Ausführung dieser Idee hier und da entgegenstehen, sind fast gar nicht principieller Natur. Der Eine hält es noch für zu früh, der Andere möchte die Sache mehr durchgesprochen wissen, und wiederum Andere können sich, befangen von örtlichen Interessen und persönlichen Neigungen, in die Idee einer Centralfrankasse gar nicht hineinleben, bis die Polizei kommt und sagt: Freund, es muß sein. Die Entwicklung der Industrie hat keine Gewerkskammern da und dort in großer Zahl vereinigt; es ist mit einem Male eine Krise ausgebrochen, daß große Unterstüßungen (nicht bloß an Kranke) nöthig sind. Die betreffenden Localfranken sind nicht ausreichend. Darum müßt Ihr Alle zusammensein. Es thut sich im Großen und Ganzen besser wie jedes Nest für sich allein. — Thun wir das Nöthige lieber freiwillig als gezwungen.

Nur ist man über die Beiträge der Arbeitgeber zu den obligatorischen Kassen noch wenig einig. Während die Einen den Arbeitgebern die ganze Unterstüßung erkrankter oder arbeitsunfähig gewordener Arbeiter auferlegen wollen, sagen die Anderen: „Die wahre Idee der gewerblichen „Unterstützungskassen“ ist damit noch nicht erfüllt, daß dieselben aus dem bestimmten Gewerbe gepeist werden, dem der unterstützungsbedürftige Arbeiter seine Arbeit früher gewidmet hat, sie fordert ferner auch noch, daß die Kassen aus dem Arbeitslohn, durch die Arbeiter selbst, ihre Mittel erhalten. Diese fernere Forderung ist zu stellen nicht im Interesse der Arbeitgeber — auf ihr Lohn-Conto fallen die Einnahmen der Kassen so wie so, ob dieselben nun mit ihrem Namen als „Zuschüsse“ auf derselben ausdrückliche figuren oder unter der Höhe der Lohnsätze verborgen liegen (was der „Corr.“ oft genug behauptet hat) — sondern vielmehr im Interesse der moralischen Stellung der Arbeiter, welchen die stehende Ehre gebührt, aus eigenen Mitteln, durch eigenes „Sparen“ für die Tage der Krankheit und des Alters z. Vorzorge zu treffen. Es soll hiermit nicht ausgeschlossen sein, daß anfänglich zu sehr ersten Begründung des gewerblichen Hilfskassenwesens auch die Arbeitgeber zu „Zuschüssen“ herangezogen werden, wie die heutige Reichsversicherung für die „obligatorischen Hilfskassen“ das vorschreibt; aber eine wesentliche Aufgabe der Fortbildung bleibt es, diese Beiträge, wenigstens die Zwangsbeiträge — die freiwilligen fallen zugleich noch unter andere Gesichtspunkte — einzuschränken und möglichst bald ganz zu befeitigen.“

Es ist die „Cöln. Ztg.“, welche dies schreibt. Wir bemerken hierzu, daß laut früheren Mittheilungen der „Cöln. Ztg.“ die Reichsbehörden bereits Anweisungen haben ergehen lassen, bei Erlass neuer Ortsstatuten oder bei Anpassung solcher Kassen an das Hilfskassengesetz die Zwangsbeiträge der Arbeitgeber fallen zu lassen, dagegen die Gründung von Unterstützungsstellen der Initiative der Arbeiter selbst zu überlassen, und nur dort einzuschreiten, wo diese sich nicht zu erkennen gebe.

Wir kommen auf diese wichtige Angelegenheit, da es sich um Unterstützungsstellen für Hilfsbedürftige überhaupt (nicht bloß für zeitweise durch Krankheit) handelt, zurück. Indessen dürfen wir wol sagen, daß zu Gunsten der Centralfranken bereits entschieden ist.

Hundschau.

Einige Prozesse, die Haftbarkeit der Mitglieder einer sogenannten eingetragenen Genossenschaft betreffen, haben einen zweifelsfall zur Entscheidung gebracht. Bekanntlich werden die zur Deckung etwaiger Unfälle erforderlichen Beiträge sofort im Executionswege eingetrieben und wurde dieser Umstand vielfach benutzt, die beteiligten Genossen ohne Rücksicht auf ihre Einlagen zur Deckung gleichmäßig heranzuziehen. So beschloß eine in Berlin domicilirte Genossenschaft, die bei ihrer Auflösung über eine Million Mark Schulden zu decken hatte, den gesammten Verlust auf die Mitglieder nach Köpfen zu vertheilen. Diejenigen Mitglieder, welche nur mit kleinen Beiträgen beteiligt waren — und sie bildeten die überwiegende Mehrzahl — sahen sich hierdurch geschädigt

und verlangten die Repartition des Verlustes nach Maßgabe der Einlagen. Die gerichtlichen Erkenntnisse haben diesem Verlangen entsprochen, indem sie in ihren Gründen fast übereinstimmend ausführen, daß die Mitglieder einer Genossenschaft zwar solidarisch für jeden Verlust haftbar sind, daß diese Solidarität aber nur nach dem Interesse und namentlich nach dem Vortheil bemessen werden könne, den jedes einzelne Mitglied durch seine Einlage gewinne. Die Vertheilung nach Köpfen würde über dieses Interesse hinausgehen und das einzelne Mitglied zu einer Leistung verbindlich machen, die es durch den Erwerb der Mitgliedschaft nicht habe übernehmen wollen. Der Verlust einer Genossenschaft sei daher unter allen Umständen nur nach Verhältnis der Beitragspflicht seitens der einzelnen Mitglieder zu decken. — Dieser Entscheidung mag bei allen Gesellschaften zutreffen, bei denen Einzelne infolge ihrer unverhältnismäßig hohen Einlagen das Geschäft machen und die geringeren Einlagen der Mehrheit nur benutzen wollen, um stets flüssiges Geld zu schaffen; bei Arbeitergenossenschaften dagegen liegt die Sache vielfach umgekehrt. Da geschieht die höhere Einzahlung aus Interesse zur Sache, resp. im Interesse der gesammten Beteiligten. In diesem Falle wird die Vertheilung des Verlustes je nach der Einzahlung ungerecht, gleichwol ist der Schutz der Genossenschafter gegen etwaige Ausbeutung notwendig. Es ist jedenfalls am Besten, dahin zu streben, daß die Einzahlungen in einer Genossenschaft in gleicher Höhe zu erfolgen haben.

Das Reichsoberhandelsgericht hat den auf Grund des Haftpflichtgesetzes gestellten Schadenersatzanspruch seitens eines Maschinenhofs, der bei der Reparatur eines auf dem Geleise stehenden Tenders sich verletzete, abgewiesen: Es müsse außer dem Zusammenhange mit dem Betriebe der Eisenbahn auch der Zusammenhang der eigenhümlichen Gefahren des Eisenbahnbetriebes mit dem Unfälle ersichtlich sein. Der „Gewerkverein“ giebt einen Auszug aus dem Bericht des Fabrikinspectors für Berlin-Charlottenburg und die Kreise Niederbarnim und Teltow. Es geht daraus hervor, daß in den Jahren 1874—1876 eine Verminderung der Gesamtarbeiterzahl um 9458 stattgefunden hat. Bei der Eisenindustrie sind in den letzten zwei Jahren allein 6877 Arbeiter entbehrlich geworden und die Zahl der im laufenden Jahre in genannter Branche entlassenen Arbeiter schlägt der „Gewerkverein“ auf 2—3000 an. In Charlottenburg ist die Arbeiterzahl im Jahre 1876 von 2592 auf 1973 gesunken. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß sich die Statistik nur auf die dem Fabrikinspectat unterstellten gewerblichen Anlagen bezieht, d. h. auf Fabriken, welche mindestens 10 Arbeiter beschäftigen oder durch Motoren getrieben werden. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter hat sich nach den Aufzeichnungen vermindert. Das Hauptcontingent stellen hierzu die Buch- und Steinbrudereien, demnächst die Kuruspapierfabriken, die Textil-Industrie u. s. w.

Die Staatsanwaltschaft zu Posen hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Alljährlich werden gewisslose Gesindevermietter und Miethsfrauen der hiesigen Provinz Hunderte von Kreditten und Wägen zum Dienst in den westlichen Provinzen des Staates, namentlich für die Rheinprovinz und für Hannover, an, indem sie ihnen falsche Vorpiegelungen über die Entfernung von Posen und über die Arbeitsverhältnisse in den Bestimmungsorten machen, nicht minder aber auch den Mietnern des Gesindes schwindelhafte Angaben über die Verwenbarkeit des gemieteten Personals zugeben lassen. Diefen Verträge fällt unaufhörlich eine große Anzahl von arbeitenden Personen hiesiger Provinz zum Opfer, welche meistens zu spät erkennen, daß sie in der Fremde sich nicht zu ernähren vermögen und welche dann, wenn ihnen überhaupt die Rückkehr in die Heimat möglich wird, in bedrängteren Verhältnissen zurückkommen als in denen sie fortgegangen sind. Das arbeitssuchende Publicum wird daher dringend gewarnt, sich mit dergleichen Agenten, die nur ihren eigenen Vortheil im Auge haben, einzulassen und ebenso wird dem auswärtigen Publicum, welches die Vermittelung hiesiger Agenten zur Anwerbung von Dienstleuten in Anspruch nimmt, die Beachtung des Vorstehenden zur Vermeidung pecuniärer Nachteile empfohlen.“

Eine Anzahl der zumeist bei der Sache interessirten Gewerksvereine haben Fragebogen, die Zucht- und Arbeit betreffen, versandt. Auf denselben befinden sich folgende Fragen: Lassen Fabrikanten in Strafanstalten arbeiten und welche Art Waaren? Wie viel Gefangene beschäftigen sie und wie viel freie Arbeiter? Welchen Lohn zahlen sie an beide? Wie hoch ist wöchentlich oder monatlich der Werth von den Strafanstalten gelieferten Arbeiten? Welche Vortheile und welche Nachteile bietet die Gefangenearbeit dem Auftraggeber? Wie viel freie Gewerbetreibende und mit wie vielen Lehrlingen und Gesellen betreiben das gleiche Gewerbe an dem betreffenden Orte und welchen Einfluß der Zucht- und Hausarbeit auf ihr Gewerbe behaupten dieselben? Seit wann ist dieser Einfluß bemerkt und wie war es früher, welche andere Ursachen können mitgewirkt haben? Läßt die Strafanstalt selbstständige Arbeiten von Sträflingen anfertigen, die sie in den Handel bringt, und welcher Art sind dieselben?

Im Juli wurden bei der Allgemeinen Unfallversicherungsbank in Leipzig 20 Todesfälle, 14 Unfälle, die den Betreffenden Lebensgefahr bereiteten, 7 Unfälle, die ihrer Natur nach eine totale oder theilweise Invalidität der Verletzten ermarteten lassen und 509 Unfälle, aus welchen sich für die Beschädigten nur eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit regeln dürfte, insgesamt also 550 Unfälle angemeldet.

Im Königreich Sachsen sind im Jahre 1876 tödtlich verunglückt 722 männliche, 151 weibliche, 8 ohne Angabe des Geschlechtes, überhaupt 881 Personen. Von diesen verunglückten durch eigene Fahrlässigkeit 102, fremde Fahrlässigkeit 23, Trunkucht 35, Epilepsie, Schwindel 9, Seifeschörung 6, sonstige Krankheitszustände 5, Elementarurfragen, Gewitter z. 75, sonstige Ursachen 190, kindlichen Leichensinn 9, Aufschlagsmangel 96, unbekannte Ursachen 330. — Selbstmorde wurden im Jahre 1876 im Königreich Sachsen von 981 Personen und zwar 800 männlichen, 180 weiblichen, 1 ohne Angabe des Geschlechtes verübt. Davon entlebten sich durch Erhängen 639, Ertränken 194, Erstickten 86, Erschlagen 24, Kehlbeschneiden 9, Herabstürzen 6, Erschlagen 1, Ueberfahren 7, Deffnen der Aern 9, sonstige und unbekannte Ursachen 3. Von den Selbstmördern waren Handlungs- und Tagelöhner 220, Fabrikarbeiter 20, Berg- und Hüttenarbeiter 12, etablirte Handwerker, Gewerbe- und Handeltreibende 163, nicht etablirte Handwerker, Gewerbe- und Handeltreibende 124, etablirte Hausindustrietreibende 83, nicht etablirte Hausindustrietreibende 19, Landwirthschaftstreibende 42, Dienende, einschließlich landwirthschaftliches Gesinde 66, Beamte und Angestellte 38, Gelehrte und Künstler 7, Militairs 22, ohne Beruf 118, unbekannter Beruf 47.

Der Gewinn der Hode'schen Papierfabrik in Hainberg pro 1876/77 befreit sich nach der „Berliner Börzengtg.“ auf ca. Mk. 375,000 gegen ca. Mk. 338,000 im vorigen Jahre. Der Generalversammlung soll eine Dividende von 7 Proc. vorgeschlagen werden.

In Breslau wurde eine Volksversammlung für eine Vereinsammlung erklärt und aufgelöst, weil Frauen anwesend. — Die „Coblenzer Ztg.“ beschuldigt, durch die Bezeichnung „Schandarm“ einen Genarm oder Genarm beleidigt zu haben, wurde freigesprochen. — Ein Dienstmädchen in Berlin saß seit 15 Wochen in Untersuchungshaft und wurde endlich zu einer Woche Gefängnis verurtheilt, welche Strafe selbstverständlich durch die 15 Wochen als verbüßt erachtet wurde. — In München, das sich bekanntlich in neuerer Zeit durch Häufereinfälle auszeichnete, finden verschiedene Volksversammlungen statt, welche die Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes auf die Baugewerbe verlangen.

In Dsnabück besteht wie in vielen anderen Städten ein „Verein gegen Bettel“. Jedoch scheinen die Herren, denen es am meisten oblag, ihren Sadel aufzuthun und den Verein zu unterstützen, dazu sehr wenig Lust zu verspüren. Infolge dessen ist der Verein, welcher jedem Durchreisenden (Buchdrucker ausgenommen, weil diese nach Ansicht der Vereinsweisen nicht in die Lage kommen zu betteln) 50 Pf. gewährt, auf den Sand gesetzt. Dieser Salami soll nun durch eine allgemeine Communalsteuer abgeholfen werden, wenigstens verlangen das die dortigen Zunftmeister. Ist dieser Gedanke principiell auch nicht ansehbar, so schaut doch der Pferdefuß sofort heraus, indem die Antragsteller durch die neue Einrichtung von dem sonst üblichen Wandergepfänderten befreit bleiben würden, abgesehen davon, daß durch die vorgeschlagene Steuer die ärmeren Klassen der Einwohnerchaft wieder am schlechtesten saßen büßten.

Amerika. Am Sonntag, 7. Juli, legte eine heftige Windsturm über einen Theil des Staates Wisconsin, große Zerstörung an Eigentum anrichtend. In Pensaukee-Station wurden 8 Menschen getödtet und eine große Anzahl durch Einsturz eines Gasthofes infolge des Sturmes verwundet. — In den Gruben der „Broadfield-Kohlen-Comp.“, nahe Wheatland, Pa., wurden am 11. Juli 7 Arbeiter durch Grubengas getödtet und eine sehr große Anzahl betäubt. — Durch einen Bahnunfall bei Greenfield, Mass., wurden fünf Personen augenblicklich getödtet.

Correspondenzen.

L. Berlin, 30. Juli. Die gestern stattgehabte ziemlich zahlreich besuchte außerordentliche Generalversammlung der Productiv-Genossenschaft Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer wurde um 11 Uhr durch den Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn W. Jung, eröffnet. Nach Verlesung der Protokolle der letzten ordentlichen Generalversammlung erhielt der Referent Lehmer das Wort

und führte in einem, über eine Stunde dauernden Vortrag die vorgekommenen Ereignisse in der Genossenschaft vor. Redner gab zunächst einen vollständig objectiven Bericht über die Manipulationen und Unrechlichkeiten des früheren Geschäftsführers Franke, aus welchem wir Nachfolgendes mittheilen: Nachdem seitens der Verwaltungskörper im Monat Mai alle möglichen Anstrengungen gemacht worden waren, um die laufenden Ausgaben zu reduciren, nachdem namentlich schon im April d. J. ein kleineres und billigeres Local in demselben Hause bezogen worden war, glaubte man annehmen zu können, daß für die Folge das Geschäft in ein ruhigeres Fahrwasser gelangen und nicht mehr mit so großen Geldverlegenheiten zu kämpfen haben würde. Am 25., 26. und 27. Juni war Fr. nicht im Geschäft erschienen und da früher beschlossen worden war, daß unter Umständen eine solche Vernachlässigung, wenn dies ohne irgend welche Entschuldigung geschehe, sofortige Entlassung nach sich ziehen würde, brachten die Verwaltungskörper dies zur Ausführung und beauftragten zwei ihrer Mitglieder, Fr. davon Kenntniß zu geben euent. ihm die Schlüssel, Gelder und sonstigen Werthpapiere abzugeben. Dies geschah zugleich mit der Aufforderung an Fr., am 28. Juni im Geschäft anwesend zu sein befuß Uebergabe der Bücher zc. Fr. erschien jedoch so wenig an diesem wie an den folgenden Tagen und wurde nun eine Revision seines Pultes resp. der Bücher vorgenommen. Leider mußte hierbei die Entdeckung gemacht werden, daß nicht allein Quittungen und Wechsel auf Kunden gefälscht, sondern auch verschiedene Bestellungen gar nicht in die Bücher eingetragen, resp. die erhaltenen Gelder hierfür zu seinen (Franke's) Gunsten verausgabte waren. In einem Briefe vom 30. Juni gestand Fr. dies zu und beschloß die Verwaltungskörper am Sonntag, 1. Juli, die ganze Angelegenheit zur weiteren Verfolgung der Staatsanwaltschaft zu übergeben. Die betr. Eingabe an dieselbe wurde sofort angefertigt, in derselben Kenntniß von dem gegebenen, was man bis dato von Unregelmäßigkeiten zc. in Erfahrung gebracht und auch später in Bezug auf Veröffentlichung eines Steckbriefes die inzwischen eingegangene Photographie Franke's eingelebt. Zu gleicher Zeit hobte der Vorstand sich mit sämtlichen Kunden in Verbindung, um einen Auszug aus deren Conto-Corrent zu erhalten und denselben sofort Mittheilung über die stattgehabten Vorgänge, sowie von der Entlassung Fr.'s aus seiner Stellung zu machen. Ebenso wurde auch sofort ein tüchtiger Kaufmann engagirt, um unter allen Umständen es möglich zu machen, daß eine Rohbilanz bis 1. Juli aufgestellt werde. Die Mitglieder der Genossenschaft wurden sofort zu einer außerordentlichen Generalversammlung eingeladen, um ebenfalls von Allem Kenntniß zu erhalten. Dies geschah hiermit. Beide Körperschaften haben sich die Ueberzeugung, nach bestem Wissen und Gewissen in Betreff der Controle sowohl wie der Revisionen gehandelt zu haben, daß aber auch hier die Erfahrung zeige, daß der Betrüger jedesmal schlauer als der Betrogene sei. Referent führt weiter aus, daß er in Betreff der weiteren Schritte der Staatsanwaltschaft gegen Fr. Vorladung zu einem am 1. August stattfindenden Termine als Zeuge erhalten habe, und seiner Zeit Kenntniß hiervon geben würde. — Nach Aufstellung der Rohbilanz hätten wir durch Fr. einen Schaden von etwa Mk. 10,000. Jedoch ersucht Referent sämtliche Mitglieder, nach dem Stande des Geschäfts nicht den Muth zu verlieren, da thatsächlich dieser Verlust noch aus dem Reservefonds, resp. den Guthabreibungen für den Berliner Verein gedeckt werde, ja daß selbst noch ein Reservefond von ungefähr Mk. 5000 existire und die Abzahlungen in diesem halben Jahre schon so bedeutend gewesen, daß z. B. ca. Mk. 7000 Darlehen und ca. Mk. 240 Antzweilichne zurückgezahlt seien und daß, nach dem augenblicklichen Stande des Geschäftes etwa Mk. 3—4000 notwendig, um den Verpflichtungen, die uns durch die gefälschten Wechsel erwachsen, gerecht zu werden. Unser Debitoren-Conto hat sich um die Hälfte verringert, so daß wir thatsächlich nur noch ca. Mk. 1600 Schulden auf dem Geschäft hätten, und daß, wenn weitere Kündigungen von Darlehen nicht erfolgen, wir ruhig in die Zukunft sehen könnten. Er ersucht deshalb dringend, heute nach Kräften in Form von Darlehen Gelder einzuschicken. Erklären müsse er im Auftrage der Verwaltungskörper, daß, wenn diesem Antrage nicht Rechnung getragen würde, dann durch einen etwaigen Notverkauf der Schaden für die Genossenschaft ein tief einschneidendes sein würde. — Nachdem nun in längerer Discussion durch verschiedene Vorstands- und Aufsichtsrathsmitglieder die Wichtigkeit der durch den Referenten gegebenen Mittheilungen und Ziffern bestätigt, wird der Antrag des Referenten gegen 6 Stimmen angenommen, d. h. also sofort mit Zeichnungen vorzugehen, die innerhalb 8 Tagen zu erheben seien. In der Versammlung selbst wurden von einigen 20 Genossenschaftlern Mk. 522 gezeichnet, weitere Zeichnungen in Aussicht gestellt. Wir wollen hiermit die bringende Bitte an die hiesigen

wie auswärtigen Genossenschaftler richten, im Interesse der Genossenschaft resp. der Genossenschaftler selbst uns mit Darlehen mit 1/2-jähriger Kündigung zu unterstützen, dies aber so schnell wie möglich zu thun. Gleichzeitig richten wir ferner die recht dringende Bitte an die Herren Darleiher, uns mit Kündigungen unter allen Umständen für die nächste Zeit zu verschonen, denn nur dadurch wird es uns möglich sein, den Anforderungen an uns gerecht zu werden, sowie auch den Genossenschaftlern selbst die größte Sicherheit zu gewähren resp. zu erhalten. Ferner wurde beschlossen, innerhalb vier Wochen eine neue außerordentliche Generalversammlung anzuberaumen und weitere Vorschläge in Empfang zu nehmen. Schluß der Sitzung gegen 3 Uhr. Wir machen hierbei nochmals darauf aufmerksam, daß die Zinscoupons pro 1876 nach Beschluß der ordentlichen Generalversammlung vom 25. März c. vorläufig nicht eingelöst werden.

[?] Köln, 29. Juli. (Schluß.) Da es vor wie nach den betreffenden Herren darauf ankam, dem beabsichtigten Geschäftszwang zum Beitritt zur Fremdenkasse irgend eine scheinbar berechnete Grundlage zu geben, so wurde die Verbindung mit der obligatorischen Krankenkasse dadurch anrecht erhalten, daß man einem Ausschusse des Vorstandes der letztern die Verwaltung der Fremdenkasse zu übertragen vorschlug und auch sonst deren Statut für verwenbar erklärte, wo dies angeht. Der Vorstand der Krankenkasse ging indessen auf die Wahl eines solchen Ausschusses nicht ein, erklärte vielmehr, daß sei Sache der betreffenden, und sollte denn auch der Statutenwurf der Fremdenkasse dem entsprechend abgeändert werden. — Der mit Herrn Bachem zu Stande gefommene Entwurf kam nun zur Ausgab mit einem Vorwort, worin gesagt, daß die Herren W. Schulte (DuMont) und J. Bachem der Kasse würden ihre Beihilfe angeheben lassen, daß man durch Namenszeichnung in der heiliegenden Liste seine Theilnahme ausdrücken möge und daß die Feststellung des Statuts in einer demnächst zu berufenden Generalversammlung erfolgen werde. Am Kopfe dieser Liste hieß es ganz lakonisch: „Alle Mitglieder der Krankenkasse des Geschäftes DuMont, alle Mitglieder der Krankenkasse des Geschäftes J. P. Bachem.“ Wir lassen unerwähnt, in welcher Weise der Beitritt erfolgt ist, begreiflich ist jedoch, daß in der jetzigen Zeit unweidlich 5 Pf. wegen Niemand seine Condition quittiren wollte. Die Einschreibung erfolgte auch sonst fast allgemein, weil man glauben mußte, der Beitritt zur Fremdenkasse sei gleich dem zur Krankenkasse eine gesetzliche Verpflichtung, obgleich die Gewerbeordnung ausdrücklich sagt: § 114. . . Auf Unterstützung von Seite der Gewerbetheiligen haben wandernde Gesellen und Gehilfen keinen Anspruch.“ Die jetzt folgenden Angaben über die Thätigkeit des Herrn W. empfehlen wir auch der „Buchdruckerzeitung.“ Der Depositar der nach dem Hilfskassengeleg abgeänderten Krankenkasse verweist und ermet Herrn Bachem zu seinem Stellvertreter. Da erscheint eines Tages eine Einladung der sich in oben erwähnter Liste Eingezzeichneten, aber nur dieser (maßsächlich um die Andern, die glauben mußten, daß durch ihre Eingzeichnung ihr Beitritt zur Fremdenkasse ausgesprochen sei, fern zu halten), um das Statut festzustellen. In dieser Einladung heißt es nach Erreichung des fernhaltens Mitglieds, daß die Eingzeichnung in die Liste nur ein provisorischer Beitritt sei. Diese Einladung ist unterzeichnet: Namens des Depositar der Krankenkasse das delegirte Vorstandsmitglied J. P. Bachem. Nun fragen wir alle unparteiischen Leute, ob dies nach dem Borerwähnten und bei dem Umstande erlaubt war, daß das Krankenkassenstatut nichts von der Fremdenkasse enthält? Wer hat das Recht, dem Krankenkassenvorstande eine Function zuzuwiesen, wovon dessen Gesetz gar nichts vorschreibt? Die Leute, welche die Rechte der Gehilfen unter die Füße treten, mögen so etwas fertig bringen, aber wir wenden uns an das Rechtsgefühl Aller. Die der Gerechtigkeit entsprechende Stellung, welche der Delegirte der Krankenkasse in der Fremdenkassenfrage eingenommen hatte, ist von seinem Stellvertreter nicht innegehalten worden. Er hat der Einladung gemäß als Depositar der Krankenkasse die Gründung der Fremdenkasse vorgenommen, hat die Annahme seiner gegen den Verband gerichteten Vorschläge durchgesetzt. Die „Buchdruckerzeitung“ mag ihm dafür Dank wissen. Deren bekannte Mittheilung bleibt indessen immerhin falsch, indem der früher in Verbindung mit der Krankenkasse bestehende Zwang zum Viatum nur theilweise und mit Anwendung sonderbarer Mittel gerettet worden ist. Es giebt Principale, welche nicht zum Beitritt zwingen, sowie es auch Gehilfen giebt, welche den Zwang zurückweisen. Wir haben uns von vornherein nicht der Hoffnung hingegeben, viel zu erreichen, aber wir haben die Verbandsgegner um jeden Preis auch in dieser Sache zur Demaskirung zwingen wollen. Man fährt fort zu hoffen, daß die Verleumdung des Rechtsgefühles einstens seine Früchte tragen wird. Wir haben oben gesagt, daß der Vorstand der Krankenkasse die Wahl eines Ausschusses zur Verwaltung der Fremdenkasse nicht vornahm; er

pflichtete vielmehr der Ansicht bei, daß dies Sache der Fremdenkasse selbst sei, welche natürlich nicht verhindern werden kann, ihre Verwaltung aus Mitgliedern des Krankenkassenvorstandes zu libben. Sie hat dieser Ansicht auch für das erste Mal stattgegeben, sogar ihren Kassirer außerhalb dieser Körperschaft genommen. Und doch heißt es jetzt in dem angenommenen Statut, daß ein v. u. und aus dem Krankenkassenvorstande zu wählender Ausschuss die Verwaltung besorge. Was in diesem Jahre nicht gelungen, wird man nächstes Jahr durchsetzen wollen, daß Niemand in den Krankenkassenvorstand gewählt werde, welcher dagegen protestirt. Schließlich wollten wir die auch in dem Interententeile des „Corr.“ erschienene Bekanntmachung des „Ausschusses“ für die Verwaltung der Fremdenkassenunterstützungskasse“ etwas ergänzen. Der dort angelegene § 5 lautet: „Jeder reisende Buchdrucker oder Schriftgießer erhält, falls ihm Arbeit nicht nachgewiesen werden kann, ein Viatum.“ Bei der Krankenkasse ist eine derartige Bestimmung gefallen, weil die Verbändler geltend machen, es müsse heißen, tarifmäßig bezahlte Arbeit. Bei der in dieser Beziehung viel wichtigeren Fremdenkasse wird Herr Bachem so etwas nicht gemollt haben. So mögen denn die auf Beobachtung des Tarifs haltenden Nichtverbändlers wissen, daß der Tarif hier in keiner Druckerei in Geltung ist, daß eine größere Druckerei noch nach zu berechnen läßt und daß also ihre Mitglieder hier Gefahr laufen, ohne Meißelgeld abzuziehen, wenn sie eine solche Condition nicht annehmen. Was wird die „Buchdruckerzeitung“ zu einer solchen Gegenseitigkeit sagen? Was sie und Andere auch sagen mögen: Der Verband hat Recht, er zahlt Meißelgeld nur an Solche, welche in Tarifsachen ebenfalls ihre Pflicht thun.

* Leipzig, 4. August. Die gestrige außerordentliche Generalversammlung sollte sich laut Tagesordnung damit beschäftigen, ob die Verwalterstelle des Vereins beizubehalten sei oder nicht. Aber es war nur äußerst wenig über dieses Thema zu hören, man benutzte vielmehr die Gelegenheit, in bekannter anständiger Weise über die Mitglieder der Verbandsleitung und die Redaction des „Corr.“ herzufallen. Die Wortführer schienen sich besonders präparirt zu haben; es regnete die gemeinsten Verächtlichkeiten, so daß wir uns versucht fühlen, hiermit unsere Behauptung, daß in diesem Genre das Berliner Fachblatt nicht übertroffen werden könne, feierlich zurückzunehmen. Der Anfang der Versammlung war schon vielversprechend. Der in unserm vorigen Bericht erwähnte Beschluß des Vorstandes, wonach Jeder, der vor Schluß der Versammlung das Local verläßt, bei 50 Pf. Strafe hierzu die Erlaubniß des Vorstandes einholen muß, gab einem Mitgliede Veranlassung, den Geschäftsordnungsantrag zu stellen, diesen Beschluß aufzuheben, weil er etwas wieder einführe, was von einer früheren Generalversammlung ausdrücklich abgelehnt worden sei. Der Antrag wurde für unzulässig erklärt, resp. auf die nächste Generalversammlung verwiesen. Ein Antrag des Hrn. Ferd. Dietrich, der dahin ging, die Functionen des Verwalters und Vereinsboten zu verschmelzen, wurde nicht nur bekämpft, sondern dem Antragsteller seitens des Hrn. Eichhorn auch nachgesagt, daß er bloß Puppe sei, er bringe Anträge ein, die von „gessenen Leuten“ verfaßt. Ein Antrag des Hrn. G. Müller, die Arbeiten des Verwalters mit denen des Hauptverwalters der Reisefasse zu vereinigen, ein Antrag, von dem nur im umgekehrten Sinne die Rede sein könnte, wird von Hrn. Wilh. Pfau benutzt, um dem vereherten Publicum die Mittheilung zu machen, daß Präshium und Ausschuss gemeinsame Sache mache, mit diesen Behörden demnach nichts anzufangen sei: „Lassen wir einmal den Ausschuss bei Seite, beschließen wir selbstständig.“ Der Redner sucht hierauf unter allerlei Witzleien und persönlichen Ausfällen die Anwesenden glauben zu machen, als wisse er sehr viel zu erzählen, er wolle nur nicht mit der Sprache herausgehen. Neben dem Letzgenannten zeichneten sich besonders die Herren Heubörfer und Eichhorn — wie gewöhnlich — aus. Der Erstere behauptete u. A., daß der Ausschuss nie und nimmer keine Genehmigung geben werde, die Verbandsbeamten aus der Mitte des Leipziger Vereins zu nehmen und ließ außerdem eine Menge von Bemerkungen fallen, die ausschließlich gegen die Verbandsleitung, besonders aber gegen den „Scribler“ des „Corr.“ gerichtet waren, dessen Ausführungen ihm besonders verhaßt zu sein schienen. Herr Eichhorn verstieg sich schließlich zu der Bemerkung, daß er und eine Menge von Vereinsmitgliedern äußerst wenig Respekt vor Gärten habe . . . was ihm ein Bravo des Verwalters einbrachte. „Das Resultat der Versammlung war Alles beim Alten lassen und dürfte auch für die Folge so werden und deshalb hat die Sache keinen Werth.“ — sagt der Vorstand des Leipziger Vereins in Nr. 84 des „Corr.“. Schließlich mag noch bemerkt werden, daß der Verwalter selbst, ohne seitens des Vorstandes Widerspruch zu finden, zugestehen mußte, daß der Stand der Kassen fernere hohe Ausgaben nicht zulasse und daß etwa Mk. 12—1500 erspart werden könnten,

aber es würde beschloffen, nicht auf Ersparnisse einzugehen — vermuthlich aus Bosheit, angeblich aber, weil bei den Verwaltungskosten des Verbandes, die augenblicklich 2—3 Pfennige pro Woche betragen, nichts gespart werde! — Nach Aussage des Verwalters ist die Situation in kurzen Worten wie folgt zu kennzeichnen: Zahlreiche Austritte und bevorstehende finanzielle Niederlage. Wir bedauern nur, daß bei dergl. Katastrophen die Schuldigen es gewöhnlich fertig bekommen, sich rechtzeitig zu drücken, während die Uebrigen die Suppe auszuessen haben.

* Leipzig, 5. August. Am gestrigen Tage feierte der Druckerfactor Joh. Dietrich Becker bei F. A. Brodhaus den 50. Jahrestag seiner ununterbrochenen Thätigkeit im genannten Geschäft.

+ Reise i. Schl., 26. Juli. Am Sonnabend, den 7. Juli, hielt der Bezirksvorort Reisse seine Generalversammlung ab. Der Vorsitzende A. Weiße constatirte, daß der Bezirksverein Reisse im verflossenen Jahre theils durch einen bessern Geschäftsgang, theils durch geeignete Agitationen an Mitgliedern zugenommen habe. Die Rechnungslegung wird für richtig befunden und dem Kassirer Dedargé erteilt. Bei der hierauf stattfindenden Wahl des Bezirksvorstandes werden die bisherigen Mitglieder desselben einstimmig wiedergewählt und zwar: A. Weiße als Vorsitzender, E. Jölper als Kassirer, L. Müschenberger als Schriftführer. — Das Johannisfest wurde von den Reisser Kollegen in gemüthlichster Stimmung in einem uns nahe gelegenen österreichischen Vergnügungsorte gefeiert. — Auch dieses Mal ist uns wieder Gelegenheit geboten, die Intelligenz des hiesigen Buchhändlers F. Huch, Besitzer einer Buchdruckerei in Frankfurt, im hellsten Lichte erscheinen zu lassen. Ein in unsere Hände gelangtes Circular des betr. Herrn, in welchem er einen in seinem Verlage erscheinenden Kalender als geeignetes Injertionsorgan empfiehlt, schließt mit folgenden Worten: „Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, Ihnen meine mit den besten Maschinen und

den neuesten und geschmackvollsten Schriften reichhaltig ausgestattete Buchdruckerei zur fleißigen Benutzung bestens zu empfehlen. Zur schnellsten Herstellung meiner diversen Zeitungen muß ich ein großes und gut geschultes Personal haben. Dasselbe ist aber mit den Zeitungen nur 3/4 Tag pro Woche vollauf in Anspruch genommen und die übrige Zeit auf andere Druckerarbeiten angewiesen. Damit ich nun auch für diese Zeit mein Personal genügend beschäftigen kann, erlaube ich Sie, mir Ihre geschätzten Druckaufträge dauernd zuzuwenden, ich werde bei geschmackvollster und correctester Ausführung um 25 bis 33 1/2 Proc. billiger arbeiten, als andere größere Buchdruckereien, weil ich nicht auf diese Nebenarbeiten hauptsächlich angewiesen bin, sondern sie nur zur vollständigen Beschäftigung meines Personals brauche. Sie wollen die Güte haben, sich durch einen Versuch von dem Gesagten zu überzeugen“. An Schmutzconcurrentz denkt jedoch Herr H. nicht, im Gegentheil soll er beim Kaufe der Druckerei geäußert haben: „Ich ererbe dieses Geschäft leblich nur zu meinem Vergnügen“. Zur Bekräftigung des in dem Circular Angeführten müssen wir bemerken, daß das Geschäft nur eine (ziemlich kleine) Maschine besitzt; einen Beweis von den „geschmackvollsten Schriften“ liefert das Circular selbst; die „Zeitungen“ bestehen aus der ultramontanen „Frankenlein-Münsterberger Zeitung“ und sein „großes und gut geschultes Personal“ aus 4 oder 5 Lehrlingen, zwei Gehilfen (Nichtverbändler), von denen der eine Factor, Corrector, Setzer und Maschinenmeister — Alles in einer Person vorstellt, und einem Radbreher zur Bedienung seiner Maschinen. — Gewiß ein großartiges Geschäft!

Gestorben.

In Hamburg am 29. Juli der Principal G. W. Conrady, 72 1/2 Jahre alt — Schlaganfall.

In Hilbesheim am 30. Juli der Setzer (jetzt Musketier im 3. hannov. Inf.-Reg. Nr. 79) Theodor Lubewieg, 22 Jahre alt.

In Leipzig der Setzer Friedr. Becker, 73 Jahre alt — Altersschwäche.

Briefkasten.

K. in L.: Dank für die gesandte Nummer. Wenn Fortsetzung eingetroffen, wollen wir den Artikel besprechen. — H. in B.: Wegen der Quartalsberichte ist laut Angabe des Kassirers nichts zu bemerken. — ? in Duisburg: Das durch geschmackvolle typographische Ausstattung und sorgfältige Correctur ausgezeichnete Placat (Einladung zum Stiftungsfeste des Hochfelder Kriegervereins) erhalten. — R. P. in Berlin: Der qu. Festbericht ist uns schon von anderer Seite zugegangen.

Eingegangen: Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Buchdrucker-Kranken- und Invalidenkasse zu Braunschweig 1876/77.

Reisefasse betr. W. in H.: Das Buch des Druckers H. ist hier eingegangen, wurde demselben aber zurückgeschickt, indem er noch bis zum 16. August Reisegeld erhält. — Den Collegen, welche nach Dänemark reisen, ist nur Reiselegitimation abzunehmen, das Legitimationsbuch aber zu belassen. — W. in W.: Buch des Setzers Scholl erhalten, dasselbe bleibt hier. Besten Dank. — D. in W.: Das Buch des Druckers Heinrich Glazel ging wieder in dessen Hände zurück. Es werden nur noch wenige Tage sein, für die er Reisegeld erheben kann. Die Herren Verwalter werden besonders darauf aufmerksam gemacht. — Th. in A.: Quittungen sind bisher nicht erfolgt; jedoch haben wir die beiden Monats-Abrechnungen erhalten. — W. in W.: Für solche Fälle, wie Sie angegeben, dürfen höchstens 7 Tage ausgezahlt werden. — Monatsbericht für Juni aus Schwerin wird dringend erbeten.

Anzeigen.

In der Provinz Hannover ist eine Buchdruckerei

mit dem Verlage zweier Blätter, welche über Mt. 2000 jährlichen Reingewinn hat, an einen zahlungsfähigen Käufer abzugeben. Preis Mt. 15,000. Offerten unter J. 171 an die Expd. d. Bl. [171]

Unter allergünstigsten Zahlungsbedingungen wird eine ganz neue Buchdruckerei-Einrichtung mit Handpresse geliefert — Wenn Bürgschaft geleistet werden kann, ohne Anzahlung. Offerten unter A. B. 214 befördert die Expd. d. Bl. [214]

Eine Buchdruckerei mit Blattverlag, ohne Concurrency, womöglich in Thüringen, Nassau, Hessen, auch Bayern, wird für 12—24,000 Mt. sofort zu kaufen ges. Näh. b. Carl Weber, Neuborf b. Ganzahl, Sachf. [213]

Eine amerik. Lagedruck-Maschine, womögl. nebst Schriften zc., in gutem Zustande, u. eine Schneidemaschine gegen Paar billig zu kaufen gesucht. Off. mit Preis, Schnittf. u. Rahmenger. A. T. 192 an d. Exp. [192]

Eine gebrauchte, aber gut erhaltene Schnellpresse

von König & Bauer, 90: 63 1/2 Cntr. Fundamentgröße, ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

J. M. Huck & Co.,

Schriftgiesserei, Utensilien- u. Maschinenhandlung 86] in Offenbach am Main.

Ein in seinem Fache tüchtiger Buchdrucker mit etwas Kapital wird

als Theilnehmer

an einer Buchdruckerei nebst Blatt gesucht. Offerten unter L. B. 204 durch die Expd. d. Bl. erbeten. [204]

Ein Buchdrucker, tüchtig in seinem Fache, besonders an der Maschine, worüber ihm die besten Zeugnisse zur Seite stehen, wünscht möglichst sofort dauernde Conditio zu erhalten, event. Theilnehmung an einem soliden Geschäft, am liebsten nach Bremen oder Hamburg. Offerten sub A. 161 an die Expd. d. Bl. [161]

Für einen praktischen Buchdrucker, besonders tüchtigen Maschinenmeister, mit 1500 Mark eine sehr günstige Offerte unter K. F. 211 durch die Expedition dieses Blattes. [211]

Ein junger Maschinenmeister,

der selbstständig an Sigl'schen und König & Bauer'schen Schnellpressen mit Kreisbewegung arbeiten kann und auch von Stereotypplattenbrüt etwas versteht, findet dauernde Stellung. Bevorzugt werden Diejenigen, die auch am Kasten etwas Bescheid wissen. Offerten unter Beilegung von Zeugnissen unter M. M. 215 an die Expd. d. Bl. [215]

Ein tüchtiger Schriftsetzer, in allen vorkommenden typographischen Arbeiten bewandert, sucht sofort Conditio. Gef. Offerten an Heinrich Hohmann, Darmstadt, Blumenthalstraße 51. [216]

Ein junger Schriftsetzer

sucht in Oberschlesien baldigst Stellung. Gef. Offerten unter R. O. postlagernd Posen. [212]

Ein junger solider Schriftsetzer

sucht sofort Stellung, am liebsten in der Provinz Westfalen. Gef. Offerten unter A. C. 210 befördert die Expedition d. Bl. [210]

Ein junger, militärfreier Schriftsetzer,

der auch an der Maschine ausbilden kann, sucht zum 15. September d. J. dauernde Stellung unter annehmbaren Bedingungen. Offerten mit Gehaltsangabe werden bis zum 1. September d. J. unter O. M. Vrieg, Regb. Breslau, postlagernd erbeten. [209]

Ein im Werk- und Accidenzdruck erfahrener Maschinenmeister

sucht sogleich Conditio. Auf Wunsch werden Druckproben eingesendet. Offerten an J. Sigl, Buchdruckerei von Stähle & Frießel in Stuttgart erbeten. [200]

Einige kleine Buchdruckerei-Einrichtungen

befinden sich stets auf Lager, größere werden in der möglichst kürzesten Zeit angefertigt. Bestes Schriftmetall. Exacte Arbeit. Prompte Bedienung. Schriftproben und Preis-Courants gratis und franco. [140]

Productiv-Genossenschaft

Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer.

(Eingetrag. Genossenschaft.)

Simeonstr. 11. Berlin SW. Simeonstr. 11.

Erscheint in 180 Lieferungen à 50 Pf

Jahresgeb. Halbfrauzendenden à 7 Mk. In Galico à 6 Mk. 50 Pf.

6. Auflage mit zahlreichen Karten und Illustrationen

Universal-Conversations-Lexikon.

ist das vollständigste, beste und billigste Werk dieses Art.

B Freitag, Brauerei Läubchenweg: Besprechung über die Vorgänge in der letzten Generalversamm. [217]

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Verwalter des Vereins (Auszahlung von Unterstützungen aller Art, Mitglieder- und Kranken-An- und Abmeldungen zc.): Joh. Neuböcker, Neuböckerstraße 12, part. Sprechstunden an Wochentagen früh von 8—9 und Mittags von 12—2 Uhr.

Vereinslocal (Vorstandssitzungen, Bibliothek zc.): C. Weigel, Wäbbling's Brauerei, große Windmühlenstraße.

Fremdenverkehr: W. Halliger, Friedrichstraße 5.